



Vollversammlung Q1 Dienstag, 10.09.19

- **Informationen zum laufenden Schuljahr (Termine)**
- **Hinweise zur Schullaufbahn**
- **Facharbeit**
- **Verschiedenes**
- **Wahlen Stufensprecher/Stufensprecherin**
- **Laufbahnunterschrift**



Termine im laufenden Schuljahr

Termine 2019/2020 - 1. Halbjahr

04.Okt. 2019	Pädagog. Tag - unterrichtsfrei
31.Okt. 2019	Pädagog. Tag - unterrichtsfrei
11. Nov. 2019	Quartalsende
13. Nov. 2019	Schüler-Eltern-Sprechtage
25. Nov. 2019	unterrichtsfrei (Ausgleich für ToT)
29./30. Nov.	Tage der offenen Tür (HG)
31. Jan. 2020	Zeugnisse
03./04. Feb. 2020	bewegl. Ferientage
05. Feb. 2020	Pädagog. Tag - unterrichtsfrei



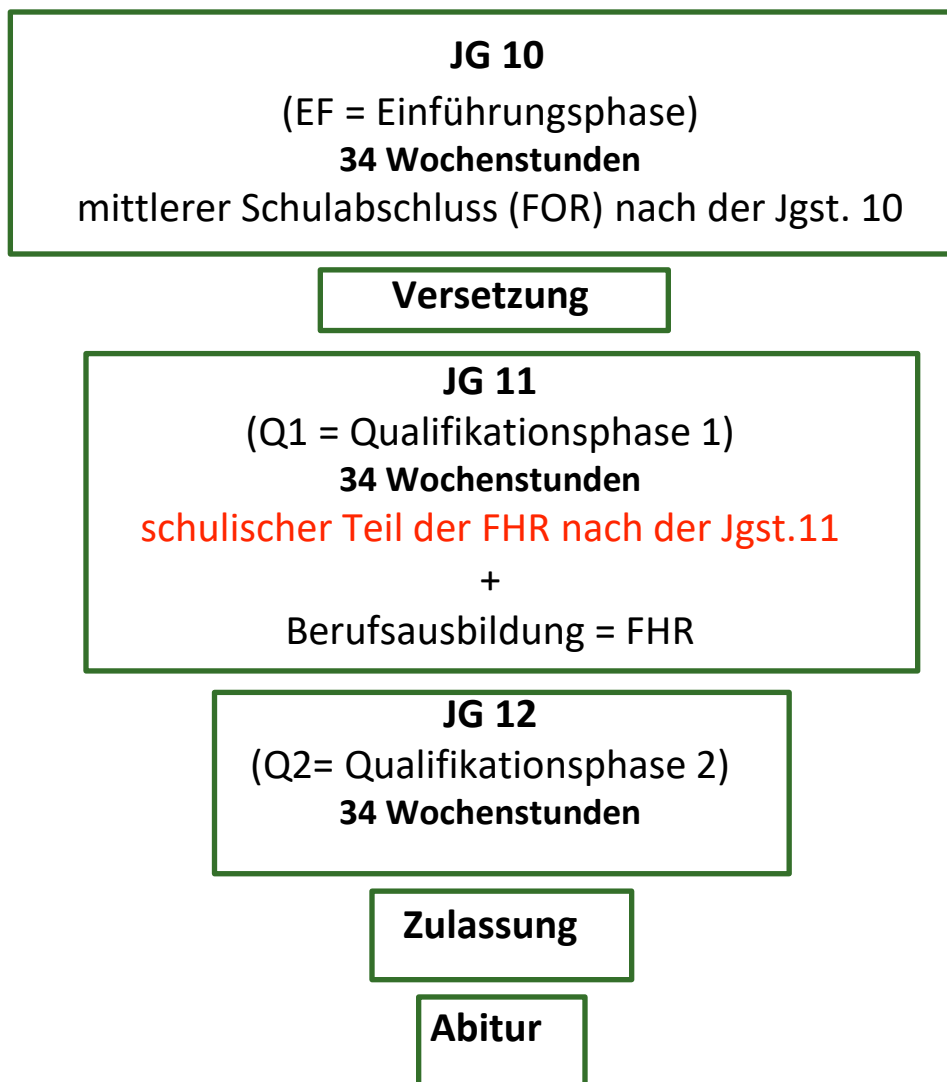
Termine im laufenden Schuljahr

Termine 2019/2020 - 2. Halbjahr

26.Feb.2020	Schüler-Eltern-Sprechtag (nachmittags)
30.März -03. Apr. 2019	Studienfahrt
24. April 2020	Quartalsende
29. April 2020	Schüler-Eltern-Sprechtag (nachmittags)
22. Mai 2020	bewegl. Ferientag
12. Juni 2020	bewegl. Ferientag
26. Juni 2020	Zeugnisse



Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe





Hinweise zur Schullaufbahn (I)

Belegungsverpflichtungen (34 Wochenstunden):

- D - M - FS
- durchgehende Gesellschaftswissenschaft
- durchgehende Naturwissenschaft
- MU / KU / Lit (2 Kurse in Q1)
- Religion / Philosophie (2 Kurse in Q1)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld 3
- GE / SW in Q1 oder als Ergänzungskurs in Q2

Leistungskurse / Tutoren:

2 Leistungskurse (5 Wochenstunden)

Tutoren: Lehrer / -in des LK Blocks A

LK A am Ceci -> Lehrer / -in des LK Blocks B ist Tutor

beide LKs am Ceci -> Tutor aus GK am Helmholtz



Hinweise zur Schullaufbahn (II)

Klausurverpflichtung:

- alle 4 Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache
- alle neu einsetzenden Fremdsprachen
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld 3

Im letzten Halbjahr gelten Sonderregelungen

Wahl der Abiturfächer:

in der abschließenden Abiturprüfung werden **vier Fächer** geprüft. Drei davon in Klausuren (schriftlich), eines in einer mündlichen Prüfung

bei den vier Abiturfächern müssen **zwei der folgenden Fächer** vertreten sein:
Mathematik - Deutsch - Fremdsprache

mit den vier Fächern müssen alle **drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden, sodass das vierte Fach frei wählbar ist



Hinweise zur Schullaufbahn (III)

Leistungsbewertung

- statt Noten werden Punkte vergeben; im Punktsystem entsprechen *15 Punkte* der Note *sehr gut (+)* und *0 Punkte* der Note *ungenügend*
- 4 Punkte (*ausreichend -*) bedeutet in der Oberstufe ein Defizit
- in den schriftlichen Fächern werden in jedem Halbjahr zwei Klausuren geschrieben
- die Punkte der Klausuren machen 50% der Gesamtnote im Halbjahr aus
- die sonstige Mitarbeit geht ebenfalls mit 50% in die Gesamtpunktzahl ein
- zur sonstigen Mitarbeit gehören mündliche Beiträge im Unterricht, Hausaufgaben, schriftliche Übungen, zusätzliche Leistungen wie z.B. Referate, Protokolle

Fehlkurse / Wiederholungen:

- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt
- keine Zulassung zur Abiturprüfung bei mehr als 3 LKs unter 5 Punkten / mehr als 7 Kursen insgesamt im Pflichtbereich unter 5 Punkten
- Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung: Antrag an die Zeugniskonferenz
- Höchstverweildauer OS 4 Jahre (max. eine Wdh. möglich)



Entschuldigungsverfahren / Fehlstunden

Krankmeldungen:

Anruf im Sekretariat und Entschuldigung über das Entschuldigungsformular innerhalb einer Woche

Klausuren

Anruf im Sekretariat bis spätestens 9.30 Uhr am Tag der Klausur

Attest

Versäumnis der Klausur ohne rechtzeitige Krankmeldung/ fehlendes Attest bedeutet im Regelfall die Bewertung der Arbeit mit 0 Punkten

Fehlstunden

Teilnahme an Schulveranstaltungen: keine Fehlstunden - Abmeldung im Voraus erforderlich

unentschuldigte Fehlstunden: Ordnungswidrigkeit

Die Entlassung kann bei volljährigen SuS auch erfolgen, wenn im Verlauf von vier Unterrichtswochen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden (§26a Abs. 6 SchVG)



Facharbeit (I)

Zweck und Ziel der Facharbeit

- umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist.
- macht die Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut (Propädeutik = Einführung in die Sprache und Methodik einer Wissenschaft).
- Sie unterscheidet sich von einem Referat durch die Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Gestaltung.

Anforderungen und Formalia:

- Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und evtl. auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse.
- Die Fähigkeit zum systematischen Arbeiten, zur Problematisierung einer Fragestellung, Methodenkenntnisse und wissenschaftliche Distanz sollen unter Beweis gestellt werden.
- Die Facharbeit soll einen Umfang von 8-12 DIN-A4-Seiten haben. Ein Reader mit Angaben zur formalen Gestaltung findet sich auf der Homepage.
- Die Facharbeit ersetzt die 1. Klausur im 2. Halbjahr, d.h. die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote.
- Schüler, die einen PJK belegt haben, müssen keine Facharbeit schreiben.



Facharbeit (II)

Allgemeine Informationen zur FA: Do, 10.09. 2019 (VV Q 1 - 7./8. Std.) - Infos in den einzelnen Fächern bis zu den Herbstferien

Ausgabe der **Wahlzettel** über die Tutorinnen und Tutoren Block A (LK) - Abgabe Wahlzettel - bis Fr, 11.10.2019

Aushang: **Ergebnis der Wahlen** - Mo, 04.11.2019

Arbeitsphase: Mo, 04.11.2019 - Do, 10.02.2020

4 **Beratungsgespräche**: individuelle Festlegung der Beratungstermine durch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen (ohne Unterrichtsausfall für SuS und KuK)

Abgabe: Mo, 10.02.2020 - bis 13.15 Uhr im Oberstufenzimmer

Die Abgabe der FA erfolgt nur im Oberstufenzimmer, NICHT an die betreuenden Fachlehrerinnen oder Fachlehrer! (Eingangsstempel!) Verlängerungen nur mit ärztlichem Attest auf der Basis der dort angegebenen Krankheitstage oder aufgrund von Besonderheiten der Themenstellung (nur nach Absprache mit den jeweiligen Kolleginnen/Kollegen im OS-Zimmer)



Verschiedenes

Pausenregelung für die Oberstufe

Pausenaufenthaltsbereiche in der 1. und 2. großen Pause

Das Foyer, der Schulhof, das Selbstlernzentrum sowie die Klassenräume 105, 106, 110 und 025 der EF stehen als Pausenräume zur Verfügung. Ebenso dürfen sich die Oberschüler in den Aufenthaltsbereichen im Alt- sowie Neubau aufhalten.

Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Pausenaufenthaltsbereiche in der Mittagspause

Oberstufenschüler dürfen sich im Foyer, auf dem Schulhof, im Selbstlernzentrum sowie in den Aufenthaltsbereichen des Alt- und Neubaus aufhalten.

Alle Klassenräume werden nach der 6. Stunde abgeschlossen und stehen für alle Schüler*innen des Helmholtz-Gymnasiums **nicht** für die Pausengestaltung **zur Verfügung**. Die Räume werden erst zu Beginn der entsprechenden Folgestunde wieder geöffnet.



Vollversammlung Q1 am 10.09.2019

- Wahlen der Stufensprecher**
- Abzeichnen der Schullaufbahn: endgültige Festlegung für das erste Schulhalbjahr - Veränderungen im Bereich schriftlich / mündlich: keine Umwahlen (!)**



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!